

Kompensation Blau

– Gewässerentwicklung durch Ökokonto und Ersatzgeld –

Kontext.

Die Initiative „**Kompensation Blau**“ des Aggerverbandes steht im Kontext der Regionale 2010 und wird in den Jahren 2005 /2006 zunächst als integrativer Bestandteil des interkommunalen Projektes „KennenLernenUmwelt“ zusammen mit den Partnerstädten Troisdorf und Lohmar (Rhein-Sieg-Kreis) sowie Overath und Rösrath (Rheinisch-Bergischer Kreis) entwickelt.

Seit 2007 erfolgt die aktuelle systemische Einordnung in den Regionale-Prozess über das Projekt „AggerSülzKorridor“ in den Arbeitsbereich :grün der Regionale 2010 (www.regionale2010.de).

Komponenten.

„**Kompensation Blau**“ umfasst folgende Komponenten:

- interkommunales Ökokonto (Vertragliche Vereinbarung)
- initialer Grunderwerb / Flächenpool (Verwaltungsvereinbarung)
- Erarbeitung eines adäquaten Bewertungsverfahrens für Maßnahmen der Gewässer- und Auenrenaturierung auf Basis des numerischen Verfahrens nach Ludwig, 1991 (Auftragsvergabe durch Aggerverband und RSK).

Intention.

Die Vision des Aggerverbandes, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen künftig auf Gewässer und ihre Auen zu fokussieren, wird mit der Unterzeichnung der „Vertraglichen Vereinbarung zum interkommunalen Ökokonto Agger- und Sülzau“ im Juni 2007 durch die Landräte des Rhein-Sieg- und des Rheinisch-Bergischen Kreises, durch den Vorstand des Aggerverbandes sowie durch die Bürgermeister der Städte Lohmar, Troisdorf, Rösrath und Overath Realität.

„Das interkommunale Ökokonto“ ist beispielgebend für weitere Kooperationen im Fließgewässerbereich des Aggerverbandes und bietet folgende fachliche Vorteile:

- interdisziplinäre Entwicklung der Gewässerkorridore gemäß Auenprogramm bzw. Konzepten zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer (KNEF),
- Reduktion des Flächenverbrauches für Kompensationsmaßnahmen in einer bereits suburban geprägten Region,
- Bündelung finanzieller Ressourcen zur
 - a) künftigen Vermeidung von Ausgleichsmaßnahmen-Flickenteppichen,
 - b) ganzheitlichen Revitalisierung von Gewässer- und Auenlandschaften.

Vor dem Hintergrund von § 4a, (3) c) des Landschaftsgesetzes NRW bietet das Ökokonto die Möglichkeit, den Forderungen der WRRL nach der Erreichung eines „guten ökologischen Gewässerzustandes“ innerhalb eines engen Zeitrahmens zu entsprechen, ohne Verbandsmitglieder und Bürger/Innen finanziell zusätzlich zu belasten.

Fokus.

Im Fokus des Ökokontos stehen für die Projektpartner zunächst die verbindenden Elemente der Gewässer- und Auenkorridore von Agger und Sülz, wobei langfristig Erweiterungen sowohl des Partnerschaftsmodelles als auch des Planungsraumes angestrebt werden.

Aufgrund vorliegender Maßnahmenprogramme wie dem Gewässerauenprogramm NRW Agger (GAP Agger) sowie dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Sülz (KNEF Sülz) steht bereits eine breite Datenbasis hinsichtlich Biotoypenausstattung, gewässer- und auenspezifischen Defiziten und fachlich erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung, welche für den Aufbau des Ökokontos genutzt werden kann.

Spezifikum.

Das Funktionsprinzip klassischer Ökokonten nach den Kompensationsverordnungen verschiedener Bundesländer basiert darauf, dass Eingriffsverursacher ihre Kompensationspflichten mit befreiender Wirkung gegen Entgelt an eine seitens der Landschaftsbehörden anerkannte „Agentur (hier: Aggerverband)“ abgeben können, welche ihrerseits die jeweilige Kompensationspflicht aus einem Pool ökologischer Entwicklungsmaßnahmen ablöst. Die hiermit verbundene Vorfinanzierung eines Maßnahmenpools ist für die

Ökokonto-Vertragspartner angesichts angespannter Haushaltslagen derzeit nicht realisierbar, so dass gemäß Vertrag bereits ein beplanter Flächenpool als Deckung für eine Kompensationspflicht anerkannt und die eigentliche Maßnahmenumsetzung nach (Re-)finanzierung durch den Eingriffsverursacher möglich wird.

Initial.

Mit dem Abschluss einer „Verwaltungsvereinbarung über örtliche Abgrenzung, Umfang und anteilige Finanzierung des initialen Grunderwerbes“ im Juni/Juli 2007 und den nachfolgenden Ankäufen von Flächen im Bereich des Aggerkorridores erfolgen zur Zeit Aufbau und Beplanung eines Flächenpools für die künftige Maßnahmenumsetzung. In die Initialfinanzierung fließen neben den Mitteln der Partnerkommunen und des Aggerverbandes auch Finanzmittel der Kreise sowie des Landes NRW ein; der Einsatz letzterer erfolgt entsprechend dem in der „Vertraglichen Vereinbarung zum interkommunalen Ökokonto Agger- und Sülzaue“ festgelegten Prozedere revolvierend.

Basis.

Numerische Gewässerökologie oder gewässerökologische Numerik ?

Über die gängigen numerischen Bewertungsverfahren der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfahren Maßnahmen der Gewässerentwicklung derzeit keine adäquate Inwertsetzung und werden somit im Rahmen der Eingriffskompensation weitestgehend gemieden.

Unter Anwendung verschiedener gängiger ökologischer Bewertungsmethoden werden 2006 aktuelle Gewässer- und Auenrenaturierungsprojekte des Aggerverbandes im Hinblick auf den jeweils erreichbaren Biotopwertzuwachs analysiert, um zu differenzierten Kosten-Wert- Indices zu gelangen.

Die Untersuchungen zeigen, dass sich z.B. bei Anwendung des Verfahrens nach Ludwig (1991) für Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Gewässergröße durchschnittlich 3-4fach höhere Kosten pro gewinnbarer Biotopwerteinheit ergeben als bei klassischen flächenhaften Aufwertungsmaßnahmen (z.B. Aufforstungen).

Die Anpassung der heutigen Bewertungsmethodik an flächensparende, linienhafte Aufwertungsmaßnahmen ist somit eine entscheidende Basis für den zukünftigen Erfolg der „**Kompensation Blau**“.

Modifikation.

Da die bei den Projektpartnern vorhandenen Datenbasen im Wesentlichen auf dem Bewertungssystem nach Ludwig (1991) beruhen, wird auf eine finanziell aufwändige allgemeine Umstellung auf ein komplett neues Bewertungssystem verzichtet.

Zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis beauftragt der Aggerverband Ende 2006 den Urheber des Ludwig-Verfahrens, Herrn Dankwart Ludwig (Büro Weluga) in Planungsgemeinschaft mit Herrn Michael Sell (Büro Viebahn+Sell), mit der Erarbeitung einer Modifikation des vorhandenen Systemes für den Bereich der Gewässerrenaturierung im Rahmen der Eingriffskompensation.

Der Planungsauftrag wird in engem Kontakt mit dem MUNLV sowie einer begleitenden Arbeitsgruppe (BR Köln, RSK, RBK, OBK, AV) und der konsensualen Maßgabe des Vorranges der fachlichen Konvention vor monetärer Rückwärtsrechnung bearbeitet; eine Veröffentlichung der Arbeitshilfe sowie die Durchführung eines Workshops ist für das 1. Quartal 2008 vorgesehen.

Die bisherigen Systemkomponenten des Verfahrens nach Ludwig (1991) (Biooptypenwert, Vollkommenheit, faunistische Funktionen) sowie die zugehörigen Berechnungswege werden grundsätzlich beibehalten, um die Kompatibilität mit laufenden Verfahren zu gewährleisten.

Entsprechend dem Erkenntnisfortschritt der Gewässerentwicklung (Handbuch der Wasserwirtschaft, Neuentwurf der „Blauen Richtlinie“) werden sie jedoch im Rahmen eines 3-Stufen-Verfahrens stärker ausdifferenziert; zudem erfolgt die Entwicklung von zusätzlichen Vorschlägen für die wertmäßige Anrechnung von etwa 20 typischen Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

- *biooptypenbezogene Bewertungsstufe.*

Die Maßnahmenbewertung entspricht zunächst jener der Biooptypenbewertung nach der *Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biooptypen* (Ludwig 1991) und dem *Verfahren zur*

Überprüfung des Mindestumfanges von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Biotopfunktion (Ludwig 1991).

Entsprechend den statistischen Auswertungen vorhandener Gewässerstrukturgütekartierungen wird eine Überprüfung der regionalen Häufigkeitseinstufung durchgeführt, welche eine Modifikation der Einstufung einzelner Bachtypen erfordert.

- *vollkommenheitsbezogene bzw. räumliche Bewertungsstufe.*

Eine Gewässerentwicklungsmaßnahme hat in der Regel eine räumliche Wirksamkeit, welche über die eigentliche Maßnahmenfläche hinausgeht (Strahlwirkung). Sie zeigt sich bei Maßnahmen zur Verbesserung der linearen Durchgängigkeit in der longitudinalen sowie bei der Wiederherstellung der Ufer- und Auenvernetzungen in der lateralen Strahlwirkung.

Während die Reichweitenfestlegung der longitudinalen Wirksamkeit von Durchgängigkeitsmaßnahmen auf den barriereempfindlichen Grundfisch Koppe (*cottus gobio*) abstellt, wird die laterale Wirksamkeit von Sohl- und Uferentwicklungsmaßnahmen auf die Entwicklungskorridorbreiten nach dem Neuentwurf der „Blauen Richtlinie“ bezogen.

Die Reichweitendefinition entspricht somit dem Ansatz einer verbesserten Vollkommenheit nach der *Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biototypen* (Ludwig 1991).

- *faunabezogene Bewertungsstufe.*

Die faunabezogene Bewertung greift die Möglichkeit der Vergabe zusätzlicher Bewertungspunkte für die Schaffung von Ansiedlungspotentialen für die Fauna bzw. bestimmter Leitbildarten auf, die über die reine Biototypenbewertung hinausgeht und bereits im Ursprungsverfahren (1991) vorgesehen ist.

Den stark gestiegenen Ansprüchen an die Bewertung und die Entwicklung der Fließgewässer für Leitbildarten wird dadurch Rechnung getragen, dass bei entsprechenden Maßnahmen Aufwertungen oberstromiger Gewässerabschnitte und des Biotopverbundes bzw. der weiträumigen Habitatsprüche aufgezeigt werden.

Perspektive.

Die erarbeiteten Modifikationen des Bewertungsverfahrens nach Ludwig hinsichtlich der Kompensationsleistung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgten unter der Maßgabe des Vorranges der fachlichen Konvention vor einer simplifizierenden monetären Rückwärtsrechnung.

Ob die somit modifizierte Methodik den hochgesteckten Erwartungen der Fachöffentlichkeit entsprechen und die Initiative „**Kompensation Blau**“ zu einem nachhaltigen regionalen Erfolg führen wird, muss die Zukunft zeigen.

Eines ist jedoch bereits heute sicher:

Alle bislang vorliegenden Untersuchungen bezüglich der Kosten-Wert-Indices verschiedener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeigen sowohl innerhalb einer Maßnahmenart als auch zwischen verschiedenen Maßnahmenarten sehr große Spannen in den Kosten je Ökopunkt, so dass eine pauschale Kostenvorgabe (je Ökopunkt / je m²) kaum seriös wäre.

Letztlich wird auch die zukünftige Ausrichtung der Eingriffskompensation eine Frage des regionalen Willens und der landschaftsbehördlichen Lenkung bleiben – dies gilt ungeachtet aller gesetzlichen Vorgaben auch und vor allem für Maßnahmen der Gewässerentwicklung im Rahmen von Ökokonten.

gn, 03.01.2008